



Landratsamt Garmisch-Partenkirchen



FQA Fachbereich Pflege- und Behinderteneinrichtungen -Qualitätsentw. und Aufsicht-

Landratsamt • Postfach 1563 • 82455 Garmisch-Partenkirchen

☎ (08821) 751-1 Telefax (08821) 751-384
✉ Christof.Hornsteiner@LRA-GAP.de
✉ Sozialamt@LRA-GAP.de

Sonnenhof
Privates Seniorenheim GmbH
Herr Christian Kitzinger
Zugspitzstr. 61
82467 Garmisch-Partenkirchen

Sachbearbeiter/in:
Herr Hornsteiner
Telefon-Durchwahl:
(08821) 751-224

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht	Bitte bei Antwort angeben	Gebäude/Zimmer-Nr.:	Datum
	23/FQA	B / 005	08.11.2010

Vollzug des Pflege und Wohnqualitätsgesetzes -PfleWoqG- Sonnenhof Privates Seniorenheim GmbH, Zugspitzstr. 61, 82467 Ga.-Pa. Prüfung gemäß Art. 11 Abs. 1 und Art. 12 Abs. 2 PflWoqG am 19.10.2010

Geprüfte Einrichtung: Sonnenhof Privates Seniorenheim GmbH, Zugspitzstr. 61,
82467 Ga.-Pa.

Träger der Einrichtung: Sonnenhof Privates Seniorenheim GmbH

In Ihrer Einrichtung wurde am 19.10.2010 von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr eine turnusgemäße Prüfung durchgeführt.

Es wurden in den folgenden Bereichen durch folgende Personen stichprobenartige Überprüfungen vorgenommen:

Koordinator und Verwaltung	Herr Hornsteiner
Pflegebegutachtung:	Frau Majchrzak

Verantwortliche in der Einrichtung und Teilnehmer an der Begehung:

Heimleitung:	Herr Kitzinger
Pflegedienstleitung:	Frau Monkos

Hausadresse und Hauptgebäude
Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen

Besuchsanschrift Kfz.- u. Führerscheinstelle
Partenkirchner Str. 52
82490 Farchant

Besuchszeiten:
Mo. - Do. 8.00 - 12.30 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Kfz.- u. Führerscheinstelle
zusätzlich Mi. bis 17.00 Uhr durchgehend
Bauamt: Nur donnerstags
8.00 - 17.00 Uhr
und im Übrigen nach Terminvereinbarung

Kreissparkasse Garmisch-Partenk.
Nr. 28001 (BLZ 703 500 00)
IBAN: DE8770350000000028001
SWIFT-BIC: BYLADEM1GAP

Postbank München
Nr. 292-802 (BLZ 700 100 80)

I. Prüfgegenstand

1. Der Hausrundgang
2. Besuch eines Bewohners in seinem Zimmer
3. Gespräch mit einem Bewohner in der Altenhilfe
4. Teilnehmende Beobachtung bei einer Pflegehandlung
5. Durchführung einer Pflegekontrolle
6. Mahlzeiten und Essensversorgung
7. Im Aufenthaltsraum
8. Soziale Betreuung und Lebensbegleitung
9. Umgang mit Medikamenten
10. Umgang mit Freiheit einschränkenden Maßnahmen
11. Sichtung der Qualitätsmanagementdokumentation
12. Handhabung der Personalbesetzung
13. Gespräch mit einem Mitarbeiter aus der Pflege
14. Gespräch mit der Pflegedienstleitung
15. Gespräch mit der Einrichtungsleitung

II. Positive Aspekte

Das Pflegepersonal, insbesondere die Pflegedienstleitung, war bestens über die jeweilige Bewohnersituation informiert.

Freiheitsentziehende Maßnahmen werden nur in geringem Umfang angewendet; es sind lediglich 4 genehmigte Bettgitter im Einsatz. Weiterführende Fixierungsmaßnahmen sind nicht im Gebrauch.

Die Gänge, Aufenthaltsräume und Zimmer der Bewohner sind individuell dekoriert, oft in Form von Fototafeln die Ausflüge oder Veranstaltungen dokumentieren.

Für die Unterstützung der Mitarbeiter bei schwierigen Lagerungs- und Transporttätigkeiten wurden Transferhilfen angeschafft, die die Arbeit des Pflegepersonals erleichtern sollen.

Über Geschmack, Abwechslung und Menge der Mahlzeiten äußerten sich alle befragten Bewohner positiv. Auffallend waren die neuen Speisepläne mit Fotos der angebotenen Speisen.

Es wurde eine neue Klingelanlage installiert die eine lückenlose Rufbereitschaft garantiert.

Die begutachteten Bewohner wirkten augenscheinlich gepflegt, Haare und Nägel zeigten sich sauber und geschnitten.

Die Pflegedienstleitung stand als kompetente Ansprechpartnerin zur Verfügung. Bei der Umsetzung des Pflegeprozesses in der Einrichtung zeigt sie ein zum Teil überdurchschnittliches Engagement.

Jede Pflegevisite wird im Team besprochen, auch wenn es keine Beanstandungen gibt oder Zielvereinbarungen zur Mängelbeseitigung zu treffen sind.

Häufig durchgeführte Fallbesprechungen werden im Team genutzt um sich gegenseitig auszutauschen, den aktuellen Hilfebedarf des Bewohners zu eruieren und die Pflegeplanung entsprechend anzupassen.

Die Umsetzung der nationalen Expertenstandards ist nachzuvollziehen. So erhält z.B. jeder neu aufgenommene Bewohner eine Schmerzerfassung um evtl. umgehend weitere Maßnahmen einzuleiten. Die Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten wird von Seiten der Pflegedienstleitung als sehr konstruktiv bewertet.

III. Qualitätsempfehlung

Die **Urkunde einer Mitarbeiterin** wurde zwar bei deren Anstellung eingesehen aber nicht kopiert. Eine Kopie wurde uns zwischenzeitlich vorgelegt.

IV. Mängelberatung (gem. Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG)

Keine

Die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, sowie der MDK erhalten einen Abdruck des Prüfberichts.

Mit freundlichen Grüßen



Hornsteiner